

Erläuterungen:

1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allseitsfrei ausgewiesen.
4. Bodenrichtwerte für Rohbauland und Bauverfügungsland wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreissammlung keine Werte abgeleitet werden konnten.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
6. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.

Rems-Murr-Kreis
Gemeinde Kaisersbach
Teillort Ebni



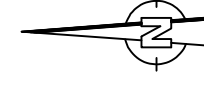
Gemeinde Kaisersbach
Rems-Murr-Kreis

Bodenrichtwertkarte

Gutachterausschuss Weizheimer Wald
31.12.2020

Plangrundlagen:

ALKIS-Daten der Gemeinde Kaisersbach, Stand 2019
Die Abgrenzung der Flächen erfolgte nach den
Angaben des Gutachterausschusses Weizheimer Wald



Maßstab 1 : 2500



Zeichenerklärung Ebni:

Art der baulichen Nutzung

D = Dorfgebiet

W1 = Wohnbaufläche 1

W2 = Wohnbaufläche 2

Bodenrichtwert

155,- EUR / m²

185,- EUR / m²

145,- EUR / m²

bauliche Nutzung

W

04030002

Zone

Hinweis:

Die durchschnittliche Baumplatzgröße für Wohnbauflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 700 m² bei 1-geschossiger Bebauung auf 800 m² festgelegt. Darüber hinaus gehende Flächen sind Hinterlandflächen. Diese sind mit 25% des Bauplatzpreises anzusetzen.

Geneigt gem. Vergabe des Gutachterausschusses:
Ingenieurbüro Basler
Vermessung & Geoinformatik
Sommerrain 9
73667 Kaisersbach
Rems-Murr-Kreis
www.ibg-basler.de
mail@ibg-basler.de
18. Sep. 2019